

12

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

21 Anmeldenummer: 82810431.5

51 Int. Cl.³: **E 01 C 13/00**
E 04 H 3/18

22 Anmeldetag: 18.10.82

30 Priorität: 27.10.81 CH 6861/81

43 Veröffentlichungstag der Anmeldung:
 04.05.83 Patentblatt 83/18

84 Benannte Vertragsstaaten:
 AT BE CH DE FR IT LI NL

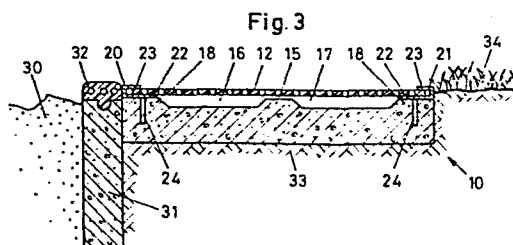
71 Anmelder: **Steiner Silidur AG**
Niederfeld
CH-8450 Andelfingen(CH)

72 Erfinder: **Steiner, Alfred**
Im Stucki
CH-8450 Andelfingen(CH)

74 Vertreter: **Schmid, Rudolf et al,**
c/o ISLER & SCHMID Patentanwaltsbureau
Walchestrasse 23
CH-8006 Zürich(CH)

54 Wegplatte.

57 Eine Sandgrube (30) mit Umfassungswand (31) ist aussenseitig mit Wegplatten (10) umfasst. Diese Wegplatten bestehen aus einer rechteckigen Betonplatte (11), die parallel zu ihren längeren Seiten zwei durch einen Mittelsteg (15) voneinander getrennte kanalartige Vertiefungen (16,17) aufweist. Die praktisch auf gleicher Höhe wie der Mittelsteg (15) liegenden Randpartien (18,19) tragen U-Profilelemente (20,21), deren Öffnungen gegeneinander gerichtet sind. In diese Öffnungen sind die Ränder einer Lochmatte (12) eingesetzt. Sand aus der Sandgrube (30) fällt zuerst auf die Lochmatte (12) und dann in die Vertiefungen (16,17) und daher nicht auf den Rasen (34), wobei auch die Gleitgefahr auf der Lochplatte (12) stark vermindert ist, weil kein Sand auf dieser bleiben kann.



Steiner Silidur AG
CH-8450 Andelfingen
Schweiz

Wegplatte

Die vorliegende Erfindung betrifft eine Wegplatte, insbesondere zur Umrandung von Sportanlagen nach dem Oberbegriff des unabhängigen Patentanspruchs 1.

Aus der DE-GM 74 10 513 ist bereits eine Umrandung für die Laufbahn-Innenseite einer Sportanlage bekannt geworden. Demnach werden einzelne Abschnitte aus verzinkten rechteckigen Rohrstücken hergestellt, die seitlich und oben mit einer aufvulkanisierten Gummischicht bedeckt sind. Mittels Distanzstücken aus rechteckigen Rohrabschnitten werden Haltestücke, die auf der Unterlage festgeschraubt sind, untergriffen. Die Abschnitte können dann durch seitliches Verschieben auf den Distanzstücken an Ort montiert werden. Eine Verbesserung der Montage wurde in der DE-GM 80 01 491 beschrieben.

Beiden Ausführungsformen ist gemeinsam, dass wohl eine Sportanlage, wie die Gerätegrube bei Sprunganlagen oder die Lauf-

bahninnenseite sauber und in einer ununterbrochenen Linie begrenzt werden. Bei sandgefüllten Gerätegruben zeigt sich immer wieder, dass die Sportler mit Ihrer Kleidung, insbesondere mit den Schuhen, Sand mitnehmen oder solcher aus der Grube herausgestossen wird, so dass die Begrenzung bald einmal beidseits von Sand umgeben ist.

Ein gleicherweise unschönes Bild zeigt sich oftmals bei Badeanlagen im Gebiet der Ausstiegsleitern, indem die Badenden mit ihren nassen Füßen auf den Rasen treten und diesen bald einmal zu einer Morastfläche umwandeln.

Es ist daher eine Aufgabe der Erfindung, diese Probleme zu lösen und eine Wegplatte zu schaffen, durch die eine saubere Trennung zwischen Sportanlage, sei dies eine sandgefüllte Grube oder ein Schwimmbad, und den angrenzenden Flächen ermöglicht werden kann.

Erfindungsgemäss wird dies durch die Merkmale im kennzeichnenden Teil des unabhängigen Patentanspruchs 1 erreicht.

Ein Ausführungsbeispiel der Erfindung wird nachfolgend anhand der Zeichnung beschrieben. Es zeigen:

Fig. 1 eine Schnittansicht einer Wegplatte,

Fig. 2 einen Grundriss der Wegplatte nach Fig. 1 ohne Lochmatte, und

Fig. 3 eine Schnittansicht einer Sandgrube mit Randabschluss und mit auf dem Boden verlegter, an den Randabschluss anschliessender Wegplatte.

Die Wegplatte 10 gemäss Fig. 1 und 2 besteht aus einer viereckigen Platte 11 aus einem starren Material, wie beispielsweise Beton, und einer Lochmatte 12, beispielsweise aus Kautschuk. Die viereckige Platte 11, mit einer längeren Seite 13 und einer kürzeren Seite 14 (Fig. 2), weist auf der Oberfläche zwei durch einen mittig angeordneten Steg 15 voneinander getrennte Vertiefungen 16, 17 auf. Diese Vertiefungen 16, 17 sind kanalartig ausgebildet und werden randseits beidseitig durch Randbereiche 18, 19 begrenzt. Die Seitenflächen der Randbereiche 18, 19 einerseits und des Mittelstegs 15 andererseits sind angeschrägt, so dass die kanalartigen Vertiefungen 16, 17 sich nach oben hin verbreitern.

Auf den Randbereichen 18, 19 sind Profilelemente 20, 21 befestigt. Diese Profilelemente 20, 21 haben einen U-förmigen Querschnitt, mit einem längeren Schenkel 22 und einem kürzeren Schenkel 23. Der längere Schenkel 23 liegt auf dem Randbereich 18, 19 auf und besitzt Befestigungselemente 24, mit denen die Profilelemente 20, 21 in der Platte 11 verankert sind. Die Befestigungselemente 24 können einzelne Stifte oder Schrauben sein, oder sie könnten als durchgehender oder unterbrochener Steg ausgebildet sein.

In die lichte Weite der mit den Oeffnungen gegeneinander gerichteten Profilelemente 20, 21 ist eine Lochmatte 12 eingelegt, derart, dass diese auf dem Mittelsteg 15 aufliegen kann. Eine Sandgrube 30 mit einer Umfassungsmauer 31, die im Kopfgebiet mit einem elastischen Belag 32 abgedeckt ist, weist aussenseitig auf dem Boden 33 eine solche Wegplatte 10 auf. Deutlich ist der Rasen 34 erkennbar, der erst ausserhalb der Wegplatte 10 anfängt.

Es ist nun leicht einzusehen, dass Sand aus der Sandgrube 30, der mit Schuhen oder andern Kleidungsstücken aus der Sandgrube mitgenommen wird, zum grössten Teil auf der Lochmatte 12 der Wegplatte 10, und zwar beim ersten Auftreten, abfällt und durch die Löcher in der Lochmatte in die darun-

terliegenden kanalartigen Vertiefungen 16, 17 gelangen kann. Auf der Lochmatte 12 liegt daher praktisch kein Sand und es wird auch kein Sand mehr auf den Rasen 34 gelangen können.

Bei der Reinigung werden die Lochmatten 12 entfernt und die Vertiefungen 16, 17 können gereinigt werden. Danach werden die durch Schütteln oder Klopfen auch gereinigten Lochmatten wieder eingesetzt.

Wie weiter vorn beschrieben, dienen diese Wegplatten auch zur Umfassung von Schwimmbädern, Planschbecken oder dergleichen, sowohl im Freien, wie auch in Innenräumen, um die angrenzenden Gebiete vor der grössten Menge Tropfwasser zu schützen. Die Oberfläche der Lochmatten kann in bekannter Weise mit einer trittfesten Struktur versehen sein.

Steiner Silidur AG
CH-8450 Andelfingen

P a t e n t a n s p r ü c h e

1. Wegplatte, insbesondere zur Umrandung von Sportanlagen zum Auffangen von Materialien, die durch Sportler aus der Sportanlage herausgetragen werden, gekennzeichnet durch eine viereckige Platte (11) aus starrem Material mit wenigstens einer parallel zum einen Plattenrand (13,14) angeordneten kanalartigen Vertiefung (16,17), ferner durch auf den Randbereichen (18,19) ausserhalb der Vertiefung (16,17) befestigte Profilelemente (20,21) und durch wenigstens eine die Oberfläche der Platte (11) überdeckende Lochmatte (12), welche Lochmatte (12) mittels der Profilelemente (20,21) an der Platte (11) gehalten ist.

2. Wegplatte nach Patentanspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die Platte (11) rechteckig ist, und dass die Vertiefung (16,17) parallel zur längeren Rechteckseite (13) verläuft.

3. Wegplatte nach Patentanspruch 2, dadurch gekennzeichnet, dass zwei zueinander parallele Vertiefungen (16, 17) durch einen Mittelsteg (15) voneinander abgetrennt sind.

4. Wegplatte nach Patentanspruch 3, dadurch gekennzeichnet, dass die Randbereiche (18,19) entlang der längeren Rechteckseite (13) und der Mittelsteg (15) die Vertiefungen (16,17) mit angeschrägten Seitenflächen begrenzen und als eine ebene Auflage für die Lochmatte (12) ausgebildet sind.

5. Wegplatte nach Patentanspruch 4, dadurch gekennzeichnet, dass die Profilelemente (20,21) einen U-förmigen Querschnitt mit einem längeren Schenkel (22) und mit einem kürzeren Schenkel (23) aufweisen, von welchen Schenkeln der längere Schenkel (22) auf der Randpartie (18,19) der Platte (11) aufliegt und mit Haltemitteln (24) zur Verankerung der Profilelemente (20,21) in der Platte (11) versehen ist.

6. Wegplatte nach Patentanspruch 5, dadurch gekennzeichnet, dass die lichte Weite zwischen den Schenkeln (22, 23) gleich gross ist wie die Dicke der Lochmatte (12).

7. Wegplatte nach Patentanspruch 6, dadurch gekennzeichnet, dass die Platte (11) aus Beton und die Lochmatte (12) aus Kautschuk bestehen.

Fig. 1

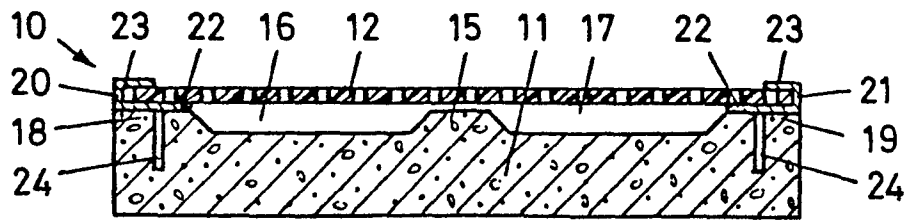


Fig. 2

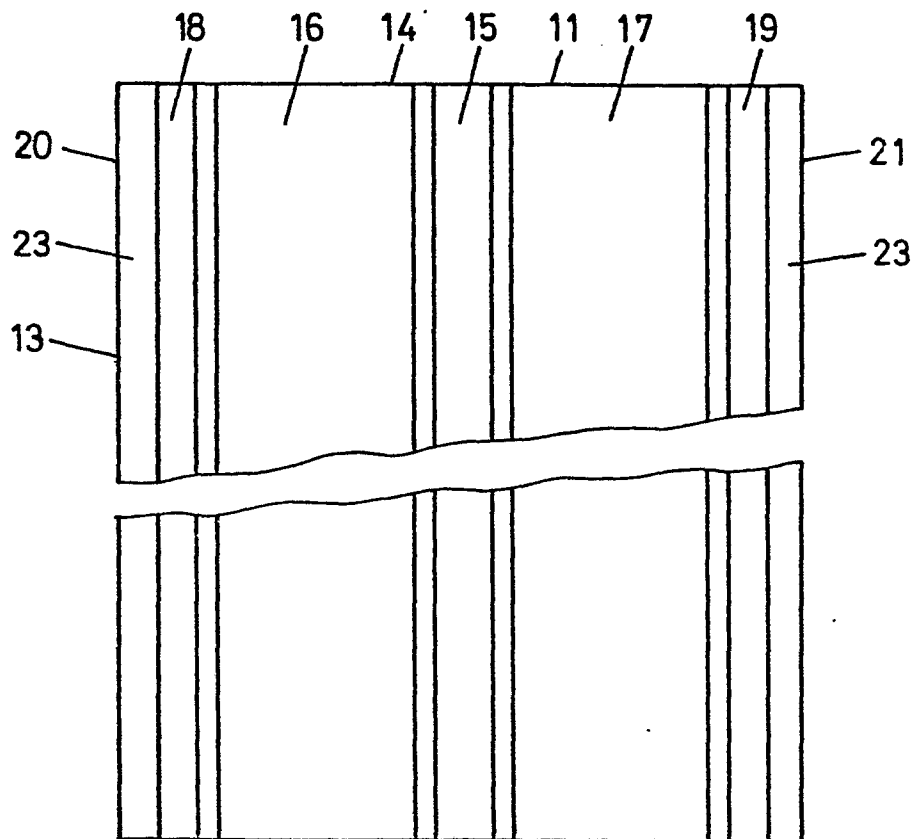
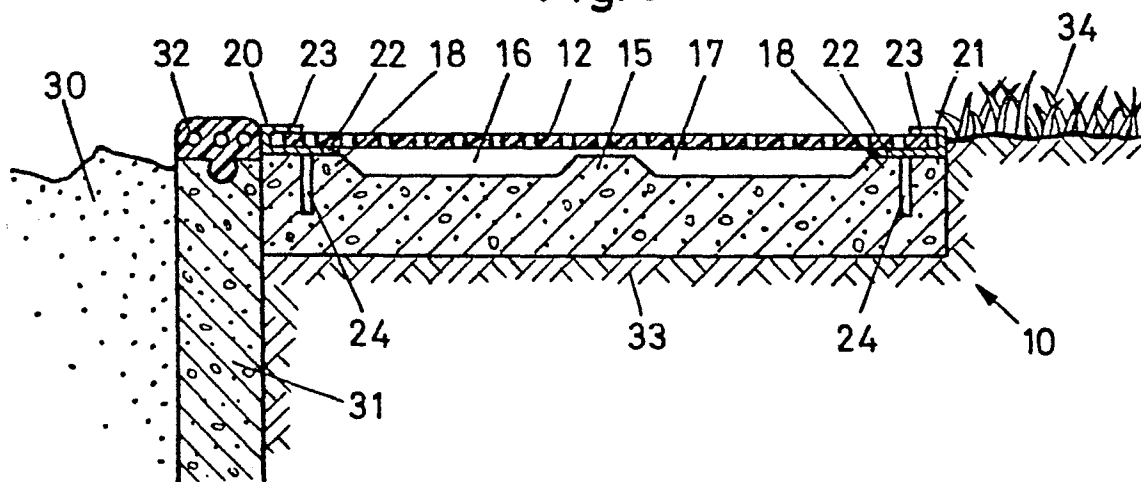


Fig. 3





Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

0078236

Nummer der Anmeldung

EP 82 81 0431.5

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int. Cl.)
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	betrifft Anspruch	
Y	DE - C - 593 128 (J. KRUSCHITZKI) * ganzes Dokument * ---	1	E 01 C 13/00 E 04 H 3/18
Y A	DE - B2 - 1 709 488 (VEREINIGTE METALL- WERKE RANSHOFEN-BERNDORF AG) * Spalte 2, Zeilen 42 bis 59; Fig. 1 bis 3 * ---	1 5	
A	DE - U1 - 7 827 601 (VORWERK & SOHN) ---		RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int. Cl.)
A	DE - U - 6 923 429 (E. MÜNZING) ---		
A	FR - A3 - 2 464 348 (SOCAREL) ---		E 01 C 5/00 E 01 C 9/00
A	GB - A - 1 441 757 (E. ARENS) ----		E 01 C 13/00 E 01 C 15/00 E 04 F 19/00 E 04 H 3/00 F 16 S 3/00
			KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE
			X: von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y: von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A: technologischer Hintergrund O: nichtschriftliche Offenbarung P: Zwischenliteratur T: der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E: älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D: in der Anmeldung angeführtes Dokument L: aus andern Gründen angeführtes Dokument
☒ Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			&: Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument
Recherchenort	Abschlußdatum der Recherche	Prüfer	
Berlin	13-12-1982	PAETZEL	